

104/19

Schulverein der Brüder-Grimm-Schule Hamburg e.V.

Steinadlerweg 26, 22119 Hamburg

Tel.040428484211

Neuberg, Lisa (Schulverein)

Kliem, Florian (Sportbereich)

(Absender / Antragsteller)

Datum:14.06.2019

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
M/SR 225 – Frau Schamscha
Klosterwall 4
20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)	
Schulverein der Brüder-Grimm-Schule Hamburg e.V.	i.A. Neuberg, Lisa
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Schulverein der Brüder-Grimm-Schule Hamburg e.V. Steinadlerweg 26, 22119 Hamburg	
Ansprechpartner Neuberg, Lisa	Erreichbarkeit Telefon: 040428484211 E-Mail: lisa.neuberg@bgshh.de

Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt):

Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.

Planung und Durchführung des 18. Steinalder-GWG-Streetball-Cups im September an der Brüder-Grimm-Schule Schulstandort Steinalderweg 26, 22119 Hamburg

Gesamtkosten: ca. 1300€	Beantragte Zuwendungshöhe: 600.00€	Zeitraum von: September 2019	Zeitraum bis: September 2019
-----------------------------------	--	--	--

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
– von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
– der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Wir führen den Steinadler-GWG-Streetballcup bereits im 17. Jahr durch und sind von Anfang an auf zusätzliche Spendenmittel angewiesen, da wir mit den schulischen Mitteln Sportevents dieser Größenordnung nicht auf die Beine stellen können. Der Streetballcup hat zum Ziel unsere Schülerschaft auch im Nachmittagsbereich für das aktive faire Sporttreiben zu motivieren. Zusätzlich zu der Stimmung auf den Courts sollen attraktive sportbezogene Sachpreise die Kinder anspornen sich auch weiterhin sportlich zu betätigen.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel	ca.200 Euro
Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen	0 Euro

Benennung der Stelle: SAGA GWG

Mittel sonstiger Dritter (SAGA GWG)	600 Euro
-------------------------------------	----------

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel	600 Euro
Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen	Euro

Benennung der Stelle: ---

Mittel sonstiger Dritter --Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

Schulverein; SAGA GWG

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: Sowohl durch das Bezirksamt, als auch die GWG haben wir schon über Jahre hinweg Zuwendungen jeweils in Höhe von 500€ erhalten ohne die dieses Event nicht durchführbar wäre.

5. **Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.**

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: Die Sponsoren erhalten nach der Durchführung einen Bilanzbrief mit einer Aufstellung der Kosten, sowie den Kopien der Rechnungen.

6. **Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?**

Nein

Ja, (Folgeantrag)

Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. **Besserstellungsverbot**

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

Nein

Ja. Warum? _____

**Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

Nein

Ja. Welcher? Das Personal arbeitet für dieses Event ehrenamtlich und aus eigenem Interesse

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

Nein

Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. **Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.**

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. **Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?**

Nein

Ja, mit _____

10. **Wurden Versicherungen abgeschlossen?**

Nein

Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftenbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

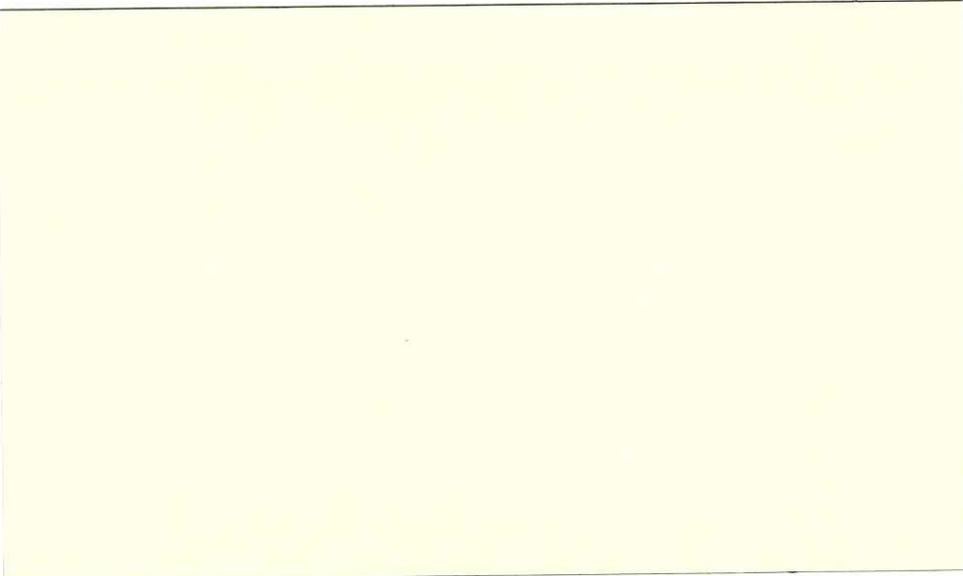
Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.





03.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie informieren, wofür die von Ihnen erbetenen Spendengelder benötigt werden.

Wir werden den Steinadler- Streetballcup nun bereits im achtzehnten Jahr durchführen und konnten in den letzten Jahren an den sehr hohen Anmelde- und Teilnehmerzahlen die Beliebtheit bei unseren Schülern/-innen immer ganz deutlich spüren. Knapp 50 angemeldete Teams (pro Team 3-4 Mitglieder) aus den Jahrgängen 5-10 nahmen im vergangenen Jahr an dem Event teil. Nur durch topmotivierte Schüler und Schülerinnen, die gute Zusammenarbeit unserer Kollegen, attraktive Siegprämien und gut erarbeitete Spielpläne können wir dieses Event meistern. Gespielt wird im September 2019 (genaues Datum folgt) direkt im Anschluss an den Schultag von 14:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr. Die Siegerehrung wird schätzungsweise gegen 19:10 Uhr erfolgen. Im Vorfeld wird im Sportunterricht der Klassen 5-10 das Thema Basketball ordentlich trainiert und besonders der für das Streetballspiel wichtige Fairplaybegriff besprochen. Außerdem wird ein Malwettbewerb zum Streetballcup in den Jahrgängen 5 und 6 stattfinden, wo die Teilnehmer bereits die Möglichkeit erhalten einen Klassenbasketball zum Trainieren zu gewinnen. Die Schüler und Schülerinnen sind die letzten Jahre immer sehr motiviert in die Wettkämpfe gegangen, was natürlich auch mit den tollen sportbezogenen Sachpreisen zu tun hat, die wir durch die Sponsorengelder bereitstellen können. Da wir dieses Event nur mit Hilfe von Sponsorengeldern aufrechterhalten können, würden wir uns freuen Sie hierfür unterstützend wieder mit im Team haben zu dürfen, da ohne ihre Hilfe die Durchführung des Streetballcups nicht gewährleistet ist.

Für Fragen/Kritik und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Untenstehend finden Sie eine Kostenaufstellung eines Streetballcups der vergangenen Jahre, welche als Orientierung sehr dienlich ist:

Ausgaben Streetballcup

Nr.	Titel	Firma	Betrag
1.	Alpas Miniball 60 Stück	MS Sports&Toys	139,50
2.	Fußbälle Gr.5 20 Stück	Primo-Sport GmbH	86,95
3.	Basketball Gr. 7 30 Stück	Sport Möller	240,00
4.	Trinkflaschen 24 Stück	Sport 2000 Sport Shop Hiller	58,80
5.	Tischtennisschläger 6 x 4er-Sets	OOOPS!! In&Out	111,30
6.	Tischtennisschläger 12 x 2er-Sets	Light and Speed	112,38
7.	Basketballkorbanlagen Lieferung und Montage	Sporting	178,50
8.	Medaillen	Flato	130,00
9.	Kleinpreise	Fegro	87,06€
10.	Urkunden/Büromaterial etc.	Staples	64,96
	AUSGABEN gesamt		1208,98

dieses Jahr ≈ 1300,-

Einnahmen Streetballcup 2012

Nr.	Titel	Firma	Betrag
1.	Sponsoring	GWG	500,00€
2.	Bezirkssondermittel	Bezirksamt Mitte	<i>600,-</i> 500,00€
3.	Zuschuss	Schulverein	<i>200,-</i> 208,98€
	EINNAHMEN gesamt		1144,49€ <i>1300,-</i>